

Kurztitel

Erklärung des Kollektivvertrages für das grafische Gewerbe für Arbeiter/innen und für Angestellte zur Satzung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 85/2016

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.04.2016

Text**Beginn der Wirksamkeit und Geltungsdauer der Satzung**

§ 3. Als Wirksamkeitsbeginn der Satzung wird der 1. April 2016 bei monatlicher Lohn- bzw. Gehaltsauszahlung und der 4. April 2016 bei wöchentlicher Lohnauszahlung festgesetzt. Die Geltungsdauer der Satzung richtet sich nach der Geltungsdauer des gesetzten Kollektivvertrages.